



Heimgartenbund Altona e.V. 1.Vors. Dr. B. Hufnagel Keplerstr.36 22763 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Projektgruppe Deckel A7 - LP 33
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

1. Vorsitzende
Dr. Beate Hufnagel
Keplerstraße 36
22763 Hamburg
Tel.040/390 10 76

Hamburg, den 29.04.2024

Auslegung Bebauungsplanentwurf Othmarschen 47 Stellungnahme Kleingartenverein Heimgartenbund Altona e.V.

Der Kleingartenverein 202, Heimgartenbund Altona e.V., hat im November 2020 mit der Stadt Hamburg einen Vertrag über die Verlagerung von Kleingärten von der Behringstraße an die Fläche im Bebauungsplangebiet Othmarschen 47 an der Straße Holmbrook abgeschlossen.

Bodenbeschaffenheit

In Punkt 2 des Vertrages heißt es: „Im Rahmen des einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens für die Flächen am Holmbrook werden die Bodenbeschaffenheit und die Qualität gutachterlich geprüft und erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung festgesetzt oder vereinbart.“

Ein Bodengutachten ist erstellt worden. Es kommt zu der Aussage, dass die vorhandenen Böden für die kleingärtnerische Nutzung nur mäßig geeignet seien. Beimischung von Fremdbestandteilen, geringe Wasserverfügbarkeit und hohe Lagerungsdichte, d.h. Bodenverdichtung, die zu Staunässe führen kann, werden festgestellt. Dies deckt sich mit unseren Beobachtungen hinsichtlich Anpflanzungen an den Unterkünften, wo sich bei Regen Wasser sammelt und bei Trockenheit der Boden steinhart wird.

Zur den Nähr- und Schadstoffen wurden keine Untersuchungen vorgenommen.

Es werden lediglich Empfehlungen zur Bodenverbesserung in die Begründung aufgenommen, die jedoch keinen Rechtscharakter haben (Begründung 5.4.4).

Wir bestehen auf einer Untersuchung der Schadstoffbelastung im Bebauungsplanverfahren, um die Eignung des Standortes und die notwendigen Aufbesserungsmaßnahmen festzulegen und diese dann auch verbindlich festzuschreiben.

Starkregengefährdung

Für den nördlichen Bereich der Kleingärten wird eine gewisse Gefährdung bei Starkregen von der Umweltbehörde aufgezeigt. Wenn man die Flächen betritt, nachdem es geregnet hat, sieht und spürt man die quatschnassen Rasenflächen und Pfützen. Nach den negativen Erfahrungen in anderen Vereinsteilten müssen bei der weiteren Ausbauplanung mit geeigneten Maßnahmen eine Überflutungsgefährdung der Gärten ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls müssen Drainagen und Überflutungsmulden eingebaut werden.

Die **Gestaltungsplanung** wurde noch nicht endgültig abgestimmt. Auf die Bitte in unserem Schreiben vom 2.1.2022 nach einem weiteren Abstimmungsgespräch, um offenen Punkte zu klären, wurde nicht eingegangen.

So schlägt der Verein eine Wegeanbindung des mittleren Weges auf Höhe des südlichen Spielplatzzuweges durch die Gärten auch nach Westen vor. Dadurch verschieben sich die Abgrenzungen für die Kleingartenfläche geringfügig. Die Ost-West-Durchgängigkeit wird damit flüssiger.

Die Laubenstellung soll vom Verein in Abstimmung mit dem Landesbund festgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Beate Hufnagel